

V o r l a g e

KT-9/0352

öffentlich nichtöffentlich verantwortlich: Dezernat IV / Amt 84

Beratungsfolge:	Termin:
Zukunftsausschuss / RBK 2020plus	30.08.2018
Ausschuss für Umwelt und Planung	05.09.2018
Kreisausschuss	27.09.2018
Kreistag	04.10.2018

Gegenstand:

Strategieprozess RBK2020plus – Rhein-Berg energieaktiv:
Klimawandelvorsorgestrategie für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzteilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel zu beantragen mit dem Ziel, die im Rheinisch-Bergischen Kreis auftretenden Hauptgefahren durch klimawandelbedingte Wetterphänomene wie Starkregen und Hitzestress aufzudecken, zu analysieren und auf den Rheinisch-Bergischen Kreis und seine Kommunen zugeschnittene Handlungsempfehlungen zur Vorsorge zu erarbeiten.

Erläuterungen:

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 10.12.2015 (KT-9/0113) und zuletzt vom 05.07.2018 (KT-9/0312) arbeitet die Verwaltung derzeit an der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen Kommunen mit ambitionierten CO₂- Einsparzielen für das Jahr 2030.

Bereits heute sind jedoch die Folgen des Klimawandels durch eine zunehmende Zahl und Intensität von Starkregenereignissen, steigenden Temperaturen mit Hitzeperioden und Dürre erkennbar. Alleine in diesem Jahr haben Starkregenereignisse im Rheinisch-Bergischen Kreis

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:		
<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit _____ ja _____ nein _____ Enthaltung	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> gem. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichend: _____ _____ _____	für die Richtigkeit: _____ Schriftführer/in

zweimal zu Überflutungen mit zum Teil beträchtlichen Sachschäden geführt. Daraufhin folgte die aktuell noch anhaltende Hitze-/Dürreperiode. Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf, dieses Thema - in Ergänzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts - in einem Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel gesondert und tiefergehend zu betrachten als Voraussetzung dafür, auf den Rheinisch-Bergischen Kreis zugeschnittene Maßnahmen zur Vorsorge umsetzen zu können:

Regionale Abstimmung und Status Quo

Der Region Köln Bonn e.V. erarbeitet bereits seit einiger Zeit eine übergeordnete Klimawandelvorsorgestrategie für die Region. In diesen Prozess ist die Kreisverwaltung als Mitglied der Steuerungsgruppe involviert. Mit der Fertigstellung ist im Frühjahr 2019 zu rechnen. Aus der Arbeit der Region Köln Bonn e.V. konnten bereits erste Erkenntnisse zu den besonderen Themenschwerpunkten im Rheinisch-Bergischen Kreis gewonnen werden.

Dennoch empfiehlt es sich, bei der Erarbeitung einer kreiseigenen Klimawandelvorsorgestrategie eine ganzheitliche Betrachtung zur Förderung zu beantragen, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Nationale Klimaschutzinitiative klar hervorhebt, dass ein Teilkonzept zur Anpassung an den Klimaschutz nur einmalig förderbar ist. Eine ganzheitliche Betrachtung bedeutet, dass das Kreisgebiet auf alle klimawandelbedingten Wetterstresssituationen, wie zum Beispiel Hitzestress, Starkregen, urbane Sturmfluten oder Sturmereignisse hin analysiert wird und Gefahrenpotentiale aufgezeigt werden. Die thematische Zuspitzung auf detailliertere Analysen und Darstellungen sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in Richtung Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen wird für ein bis zwei Schwerpunktthemen erfolgen.

Mögliches erstes Schwerpunktthema: Starkregenrisikomanagement

Die globalen Klimaänderungen führen auch bei uns im Kreisgebiet unter anderem dazu, dass verstärkt Starkregenereignisse bzw. urbane Sturzfluten auftreten und zu massiven Schäden führen können. Im Juni dieses Jahres hat es die Kommunen Leichlingen, Overath und Rösrath getroffen. Es ist nicht auszuschließen, dass solche Ereignisse auch zukünftig verstärkt und in jeder der kreisangehörigen Kommunen auftreten können.

Umso wichtiger ist es jetzt, durch Starkregenvorsorge als eine der prioritär zu betrachtenden Klimafolgenanpassungsmaßnahmen präventiv tätig zu werden und somit mögliche auftretende Schäden zu vermeiden, mindestens aber zu minimieren. Ein erster Schritt hierfür ist die Erstellung einer Starkregenkarte. Dabei werden die Fließwege und die abflusslosen Senken in einem Gebiet erfasst und visualisiert. Der nächste Schritt ist die daraus zu entwickelnde Gefahren- und Risikokarte.

Mit Hilfe der Starkregenkarte kann man kritische Punkte im Kreisgebiet feststellen. Sie zeigt nicht nur gefährdete Gebäude in der vorhandenen Bebauung, sondern ermöglicht auch, Aussagen bezüglich gefährdeter Bereiche bei neuen Erschließungsgebieten zu treffen. Anhand dieser Erkenntnisse können geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen die Überflutungen durch Starkregen umgesetzt werden.

Weitere mögliche Schwerpunktthemen

Die Klimawandelvorsorgestrategie des Rheinisch-Bergischen Kreises kann in nächsten Schritten durch weitere Rhein-Berg-spezifische Bausteine, die in der ganzheitlichen Betrachtung schon hervorgehoben werden können, spezifiziert und fortgeschrieben werden. Zu diesen könnten beispielsweise zählen:

- Baustein Landwirtschaft
Dürre, neue Schädlinge und Starkregen werden zunehmend auch die Landwirtschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis beeinflussen. Soweit von der Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer NW, Landwirtschaftsverband) gewünscht, gilt es hier entsprechende Anpassungsstrategien (Anbausorten, Anbaumethoden, Bewässerungssysteme) für die Landwirtschaft zu entwickeln und umzusetzen.

- Baustein Wasserversorgung
Eine sichere Wasserversorgung ist im Sinne der Daseinsvorsorge auch vor dem Hintergrund langer Trockenperioden und zunehmender Starkregenereignisse zu gewährleisten. Dies erfordert unter Umständen ein neues Talsperrenregime oder neue Aufbereitungstechniken, die gemeinsam mit den Wasserverbänden unter Einbeziehung von Wissenschaft und dem :aqualon e.V. entwickelt werden müssen.
- Baustein Stadtplanung
Im Sinne des Gesundheitsschutzes muss durch eine angepasste Stadtplanung das Entstehen von Überhitzungszonen in den Städten vermieden werden. Gemeinsam mit den Kommunen des Kreises können hier frühzeitig vorhandene „Best-Practice-Beispiele“ gesammelt und umgesetzt werden.

Vorgehen

Die Erarbeitung der Strategie muss in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgen. Es ist daher vorgesehen, vor Förderantragstellung die Zustimmung bei den Kommunen einzuholen. Aufgrund der in der Kreisverwaltung vorhandenen Sachkompetenz (Amt 84, Klimaschutzmanagement und Amt 66, Wasserwirtschaft) und auf Basis des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist es sinnvoll und wirtschaftlich, eine Klimawandelvorsorgestrategie auf Kreisebene anzulegen und zu koordinieren. Für die Kommunen wird damit eine Dienstleistung erbracht, die zwingend notwendige Erkenntnisse für den Schutz der Bevölkerung und die Prävention vor Wetterereignissen liefert.

Die Federführung soll beim Amt 84/Klimaschutzmanagement liegen.

Förderzugang

Zur Klimawandelvorsorge bietet die Nationale Klimaschutzinitiative im Rahmen der Kommunalrichtlinie eine Förderung für Klimaschutzteilkonzepte unter dem Titel „Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel“ an. Teilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen. Die Förderquote liegt bei bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Das Antragsfenster ist aktuell bis zum 30. September 2018 geöffnet. Förderanträge müssen beim Projektträger Jülich eingereicht werden.

Die Nationale Klimaschutzinitiative bietet für jede Kommune des Kreises die Möglichkeit, ein eigenes Teilkonzept im Bereich Anpassung an den Klimawandel zu beauftragen. Bei einer gemeinschaftlichen Strategie für das gesamte Kreisgebiet könnte dabei insgesamt eine Ersparnis von 20 – 30 % entstehen. Die Kosten für die Erstellung der Klimawandelvorsorgestrategie für das gesamte Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises betragen nach ersten Informationen etwa 100.000 Euro. Laut Aussage der EnergieAgentur.NRW kann pro Kommune ein Richtwert zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro angenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (s. Beschlussvorschlag)
Die Maßnahme verursacht			
<input checked="" type="checkbox"/>	keine Folgekosten		
<input type="checkbox"/>	Folgekosten in Höhe von		
einmalig	100.000	Euro abzüglich 50% Förderung	
jährlich		Euro	

		Wölwer	